

Märkische Schweiz

26. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 28. Oktober 2021

Ausgabe 11/2021 – Woche 43

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

• Beschlüsse des Amtsausschusses vom 27.09.2021	1
• Beschlüsse des Amtsausschusses vom 18.10.2021	1
• Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Vollstreckungsbehörde im Rahmen der Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen	2
• Bekanntmachungen des Wahlleiters	2
• Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 27.09.2021	2
• Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 20.09.2021	2
• Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 21.09.2021	2
• Richtlinie zur Vereinsförderung in der Gemeinde Rehfelde	3
• Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf vom 28.09.2021	5

• Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf vom 12.10.2021	5
• Wahlbekanntmachung für die Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Waldsiedersdorf am 16.12.2021	6
• Anordnungsbeschluss des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau Freiwilligen Landtausch Herzfelde-Zinndorf, Verf.-Nr. 550721	6

II. Nichtamtlicher Teil

• Termine und Informationen der Amtsverwaltung	8
• Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden	9
• Allgemeine Informationen	11
• Veranstaltungskalender	12
• Impressum	15

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amt Märkische Schweiz

Beschlüsse des 20. Amtsausschusses vom 27.09.2021

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 20-01-2021

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz wählt den Amtsdirektor Herrn Marco Böttche gemäß § 138 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) ab.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlüsse des 21. Amtsausschusses vom 18.10.2021

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 21-01-2021

1. Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die Stelle des Amtsdirektors (m/w/d) öffentlich auszuschreiben.
 2. Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt den in der Anlage geänderten Ausschreibungstext (Stand: 18.10.2021).
 3. Der Amtsausschuss bestätigt den Zeitplan des Besetzungsverfahrens.
- Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Märkische Schweiz

Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Vollstreckungsbehörde im Rahmen der Vollstreckung von öffentlich- rechtlichen Geldforderungen

zwischen:

der Stadt Müncheberg, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Uta Barkusky, Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg
nachfolgend „Stadt“ genannt
und

dem Amt Märkische Schweiz, vertreten durch den Amtsdirektor, Herrn Marco Böttche, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
nachfolgend „Amt“ genannt

§1

Die Stadt und das Amt vereinbaren die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 01.02.2017 über die Durchführung von Aufgaben der Vollstreckungsbehörde im Rahmen der Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen mit Wirkung zum 31.12.2021 aufzuheben.

Müncheberg, d. 06.10.2021 Buckow (Märkische Schweiz), d. 24.09.2021

Dr. Uta Barkusky Marco Böttche
Bürgermeisterin Amtsdirektor

Maria Buch David Idczak
Stellvertr. der Bürgermeisterin Stellvertreter des Amtsdirektors

Bekanntmachungen des Wahlleiters

Herr Thomas Dommel (Wählergemeinschaft „Klosterdorf für Oberbarnim“) hat sein Mandat in der Gemeindevertretung Oberbarnim mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Entsprechend § 60 Abs. 3 i. V. m. § 49 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 80 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung bleibt der Sitz in der Gemeindevertretung Oberbarnim unbesetzt, da für den vorbenannten Wahlvorschlag keine Ersatzperson mehr vorhanden ist.

Buckow (Märkische Schweiz), 04.10.2021

F. Böhmer
Wahlleiter

Gemeinde Garzau-Garzin

Beschlüsse der 21. Gemeindevertreter- sitzung vom 27.09.2021

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 21-01-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt die nachfolgenden Schließzeiten für die Kita „Waldmäuse“

01.04.2022	Weiterbildungstag
27.05.2022	Brückentag nach Himmelfahrt
07.06.2022	Teamtag

01.08.-19.08.2022

Sommerschließzeit

23.12.2022 bis 30.12.2022

Weihnachten/Neujahr

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 21-02-2021

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung eines Protokollbeschlusses.

Beratungsergebnis: 2 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Oberbarnim

Beschlüsse der 17. Gemeindevertreter- sitzung vom 20.09.2021

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 17-01-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für das Jahr 2022.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 17-02-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim stellt fest, dass das Flurstück 43, Flur 1, der Gemarkung Pritzhagen, mit einer Gesamtgröße von 203 m² gemäß § 79 I BbgKVerf zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt wird.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Rehfelde

Beschlüsse der 24. Gemeindevertreter- sitzung vom 21.09.2021

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 24-01-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Reg.-Nr.: 006.00.00./21 des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (Typ Siemens-Gamesa SG6.0-170 – 6.2 MW) am Standort Gemarkung Zinndorf, Flur 4, Flurstück 74 zu versagen.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 24-02-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die nachfolgenden Schließzeiten für den Hort „Raxli-Faxli“

27.05.2022	Brückentag nach Himmelfahrt
17.06.2022	Teamtag
16.09.2022	Weiterbildungstag
27.12.2022 bis 30.12.2022	Weihnachten/Neujahr

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 24-03-2021

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt die Verlängerung der Genehmigung zur Nutzung einer Containeranlage für die Hortbetreuung in Rehfelde.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 24-04-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt den Ehrenamts-tag der Gemeinde Rehfelde für das Jahr 2021.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rehfelde: Richtlinie zur Vereinsförderung in der Gemeinde Rehfelde

Vorbemerkung

Die Gemeinde Rehfelde schätzt die wichtige gesellschaftliche Rolle der örtlichen Vereine. Sie fördert das bürgerschaftliche Engagement und würdigt das Ehrenamt. Die Vereine leisten vielfältige Beiträge für das soziale, gesellschaftliche Leben in der Gemeinde, vor allem in der Jugendarbeit, in deren Gestaltung und Erhaltung des sportlichen, geselligen, musischen und kulturellen Lebens. Sie ermöglichen sinnvolle Freizeitgestaltung, bieten psychischen und körperlichen Ausgleich zu den Anforderungen des Alltags und geben Gelegenheit zu Geselligkeit und Begegnung. Kindern und Jugendlichen vermitteln sie, in Ergänzung zu Elternhaus und Schule Wertvorstellungen und soziales Verhalten.

Zur Förderung und Unterstützung der Vereinstätigkeit, insbesondere der Jugendarbeit, leistet die Gemeinde ihren ideellen und materiellen Beitrag im Rahmen der vorliegenden Richtlinien durch eine Grundförderung. Die Gemeinde will den gemeinnützigen Vereinen und Organisationen damit eine Unterstützung bieten. Die Verantwortung, vor allem für die Wirtschaftlichkeit ihres Betriebes, bleibt bei den Vereinen.

Gemeinschaftliche Angebote oder kooperative Projekte mehrerer Vereine, die innerhalb des Gemeindegebietes stattfinden, werden vorrangig gegenüber Maßnahmen einzelner Vereine durch die Projektförderung finanziell unterstützt. Zusätzlich zur Grund- und Projektförderung werden die Vereine durch eine indirekte Förderung, vor allem durch kostenlose Bereitstellung von Einrichtungen, Anlagen und Räumlichkeiten, unterstützt.

§ 1

Begriffsbestimmung/Kriterien der Förderungsfähigkeit

1. Vereine im Sinne dieser Förderrichtlinie sind ohne Rücksicht auf die Rechtsform jede Vereinigung oder Organisation, in der sich eine Mehrheit natürlicher oder juristischer Personen für längere Zeit zu einem gemeinsamen, gemeinnützigen Zweck im Sinne der Abgabenordnung freiwillig zusammengeschlossen und einer organisierten Willensbildung unterworfen, sowie ihren Sitz und Wirkungskreis im Gebiet der Gemeinde Rehfelde haben. Der Eintrag in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichtes ist nicht Voraussetzung einer Förderung.
2. Vereine und Organisationen, die nicht unter diese Richtlinie fallen, sind
 - a) Politische Parteien im Sinne von Art. 21 GG,
 - b) Genossenschaften,
 - c) Religionsgemeinschaften,
 - d) wirtschaftliche Vereine im Sinne von § 22 BGB,
 - e) Vereine und Organisationen, deren tatsächliche Zwecke nicht kulturelle, ökologische, soziale oder sportliche Belange zum Ziel haben,
 - f) Fördervereine gemeindlicher Einrichtungen (Kitas, Schulen usw.), soweit sie gemeindliche Pflichtaufgaben begleiten.
 - g) Einrichtungen, Vereine, Organisationen und Aufgabenspektren, für die im jährlichen Haushalt der Gemeinde finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt sind.

3. Eine Berücksichtigung bei der finanziellen Förderung ist nur für solche Vereine möglich, die seit mindestens 2 Jahren im Sinne der Abgabenordnung bestehen und die auf Dauer angelegt sind.
4. Insbesondere für die Ausübung von Sport und Bewegungsformen sowie für kulturelle Interessen sind Angebote (Räume/Flächen) erforderlich. Dabei ist neben dem Bedarf nach Anlagen im traditionellen Sinn (Sporthallen) auch die Bedeutung des gesamten öffentlichen Raums und öffentlicher Einrichtungen (Schule, Jugendclub/Familienzentrum, Bürgerzentrum, Kegelbahn) einzubeziehen. Rad- und Gehwege, Parks, Wasserflächen, Spiel- und Bolzplätze sind wichtige Räume. Förderungen des Sports und von Vereinen im investiven Bereich sollen also die Entwicklung des öffentlichen Raumes mit einbeziehen bzw. berücksichtigen.
5. Bei der Vergabe von Nutzungszeiten für gemeindliche Objekte wie Turnhalle, Räumlichkeiten im Bürgerzentrum, Schulaula, Jugendclub/Familienzentrum, Kegelbahn
 - a) wird auf die zeitlichen Bedürfnisse von Kinder und Jugendlichen besonders geachtet
 - b) vordergründige Berücksichtigung von Rehfelder Vereinen und Initiativgruppen
 - c) Beachtung der jeweiligen Nutzungserfordernisse
 - d) Beachtung der Erfordernisse zum Schutz und zur Pflege der Einrichtungen
6. Die Förderung erfolgt unter Wahrung des politischen Neutralitätsgebots der Gemeinde.

§ 2

Rechte und Pflichten der Gemeinde

1. Die Vereinsförderung im Rahmen dieser Richtlinie ist eine Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde Rehfelde. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
Sie steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit personeller, materieller und finanzieller Mittel. Die Höhe der im Haushaltsplan jährlich bereitgestellten Fördermittel richtet sich nach der jeweiligen Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde.
2. Die Gemeinde Rehfelde stellt Sporträume, Einrichtungen, Anlagen und gemeindeeigene Räumlichkeiten für Vereine und Organisationen mit Vereinssitz in der Gemeinde Rehfelde kostenlos zur Verfügung, soweit dies aus Kapazitätsgründen möglich ist.. Die genauen Nutzungsbedingungen (Begleitung durch Personal, ordentliche Übergaben, Schadensersatzregelungen usw.) sind entsprechend der Hausordnungen oder Richtlinien der jeweiligen Einrichtung zu entnehmen.
3. Leistungen der Gemeinde, die aufgrund vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit unvollständiger oder fehlerhafter Angaben des Antragstellers gewährt wurden, werden vom Amtsdirektor zurückgefordert. Ein Ausschluss des Vereins von weiteren Förderungen kann zusätzlich durch die Gemeindevertretung ausgesprochen werden.

§ 3

Rechte und Pflichten der Vereine

Die Vereine verpflichten sich, mit den ihnen zur Verfügung gestellten gemeindlichen Einrichtungen pfleglich umzugehen, für Sauberkeit und Ordnung Sorge zu tragen und bei kostenloser Nutzungsüberlassung freiwillige und unentgeltliche Leistungen zum Erhalt der Objekte zu erbringen. Diese unentgeltlichen Leistungen können in Form von Arbeitseinsätzen in- und außerhalb gemeindlicher Einrichtungen und Gebäuden oder öffentlichen Anlagen/Plätzen (z. B. zum alljährlichen Frühjahrsputz, Malerarbeiten, Zeltaufbau bei gemeindlichen Festen, Betreuungsleistungen) erbracht werden. Weiterhin können Eigenleistungen sein:
kostenlose Veranstaltungen oder Beiträge für die Gemeinde Rehfelde in allen Ortsteilen und deren Veranstaltungen (Auftritte, Ausstellungen, Theaterstücke

o. ä.). Diese Regelung ist in entsprechenden Verträgen mit dem jeweiligen Verein oder Nutzer zu vereinbaren.

Die Vereine informieren die Öffentlichkeit mindestens zweimal jährlich über ihre Vereinsarbeit mit Beiträgen für das Amtsblatt des Amtes Märkische Schweiz, auf der Internetseite der Gemeinde Rehfelde und möglichst in den regionalen Printmedien. Dabei sollen die Ergebnisse der finanziellen Förderung durch die Gemeinde Rehfelde besondere Berücksichtigung finden.

§ 4

Antragsverfahren

1. Antragsberechtigt sind die Vereinsvorsitzenden und Sprecher/-innen von Organisationen bzw. deren namentlich genannten Vertreter/-innen. Die Anträge auf Förderung sind mit den geforderten Angaben und Unterlagen (siehe Anlage 1) bis zum 01.07. eines Jahres in Vorbereitung der Haushaltsplanung für das jeweils folgende Jahr bei der Gemeinde Rehfelde, vertreten durch das Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz) vollständig einzureichen. Anträge resultierend auf Grund eines unvorhergesehenen Ereignisses, können auch ausnahmsweise nach Ablauf der Frist gestellt werden. Über die Anträge entscheidet der Hauptausschuss bis zum 28.02. des auf die Antragstellung folgenden Jahres.
2. Zur Feststellung der Förderfähigkeit und ggf. -höhe haben die Vereine folgende notwendigen Angaben und Unterlagen schriftlich einzureichen: bei indirekter Förderung gemäß § 5 dieser Richtlinie sowie der Grundförderung gemäß § 6 dieser Richtlinie

indirekte Förderung:

- Antragsschreiben
- Vereinsdarstellung zu inhaltlicher Ausrichtung und Mitgliederzahlen, verbindliche Erklärung des Vorstandes/Verantwortlichen zu der Richtigkeit der Angaben

Eine indirekte Förderung verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht die Gemeinde die Beendigung der Förderung dem Geförderten gegenüber erklärt.

direkte Förderung

- Antragsschreiben
- Vereinsdarstellung zu inhaltlicher Ausrichtung und Mitgliederzahlen, verbindliche Erklärung des Vorstandes/Verantwortlichen zu der Richtigkeit der Angaben
- Projektdarstellung mit Inhalt und Finanzierungsplan
- Erläuterung finanzieller Bedarf

§ 5

Indirekte Förderung / Bereitstellung von öffentlichen Anlagen, Einrichtungen und sonstiger Leistungen

1. Für den Trainings-, Übungs-, Kurs- und Probenbetrieb können gemeindeeigene Gebäude, Räumlichkeiten und Anlagen nach der jeweilig geltenden Benutzungsordnung und nach vorheriger Anmeldung beim Amt Märkische Schweiz durch die Vereine kostenlos genutzt werden.
2. Neugründungen von Vereinen können unterstützt werden durch z. B. kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten, Auslegen von Infomaterial.
3. Vereine werden auf der Internetseite der Gemeinde Rehfelde in die Vereinsliste aufgenommen. Vereinsname, Vorstand, Vereinssitz und Ziele sind der Gemeinde Rehfelde mitzuteilen und ständig zu aktualisieren.
4. Die Gemeinde Rehfelde gewährt nach Antragstellung Vereinen indirekte Zuschüsse in Form von Bauhof- und Verwaltungsleistungen. Diese können unter anderem sein Transporte im Gemeindegebiet, Hilfestellung bei Projekterarbeitungen (z. B. Befürwortungsschreiben), Hil-

festellung bei Aufräumarbeiten (Entsorgung von Grünabfällen), Ferner gewährt die Gemeinde Rehfelde im Rahmen der indirekten Förderung Befreiungen bei den Gebühren für Sondernutzung.

§ 6

Direkte Förderung durch Zuschüsse

Die Gemeinde Rehfelde gewährt den nach dieser Richtlinie Antragsberechtigten finanzielle Zuschüsse für begründete Projekte und Maßnahmen. Die Förderung wird auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen jährlich von der Gemeinde ausgereicht, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Der Empfänger/in der direkten Förderung haben innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Beendigung der Maßnahme die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses dem Amtsdirektor gegenüber nachzuweisen bzw. zu erklären.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Richtlinie hat die Gemeindevertretung Rehfelde in ihrer Sitzung am 24.08.2021 beschlossen und tritt zum 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 01.01.2017 zum 31.12.2021 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 14.10.2021

Idczak

Allgemeiner Vertreter des Amtsdirektors

Anlage 1

Richtlinie zur Vereinsförderung Antrag Vereinsförderung

Name des Vereins: _____

Aktenzeichen: _____

Antragsteller: _____

(nur Vereinsvorsitzende/Vereinsvorsitzender)

Anschrift des Vereins: _____

gültige Bankverbindung:

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Gründungsdatum des Vereins: _____

Angaben zum Mitgliederbestand

im Jahr der Beantragung: _____

Zeitraum der Förderung: _____

(genaue Angabe Datum/Beginn und Ende der Maßnahme)

Art und Inhalt der Antragstellung

(Zutreffendes bitte ankreuzen und geforderte Anlagen beifügen):

☐ Jubiläumszuwendung

☐ Gründungsnachweis (Beilegung als Anlage)

☐ Sachzuwendung

- ☐ Sachkostenbeschreibung (Beilegung als Anlage)
- ☐ Finanzierungsplan
- b) Gesamtausgaben _____
- c) Eigenmittel _____
- d) Sonstige Zuschüsse _____
- e) Beantragter Zuschuss _____

☐ Projektförderung

- ☐ Projektbeschreibung (Beilegung als Anlage)
- ☐ Finanzierungsplan
- a) Gesamtausgaben: _____
- b) Eigenmittel _____
- c) Sonstige Zuschüsse _____
- d) Beantragter Zuschuss _____

☐ Indirekte Förderung

- ☐ Angaben der Räumlichkeiten oder Sporthallen, die vom Verein kostenlos weiter genutzt werden sollen

- ☐ Angaben der geplanten Nutzungszeiten

- ☐ Befreiung von Gebühren für (Begründung als Anlage)
- ☐ Transporte im Gemeindegebiet (Begründung als Anlage)
- ☐ Hilfestellung bei Projekterarbeitungen (z.B. Befürwortungsschreiben) (Begründung als Anlage)
- ☐ Hilfestellung bei Aufräumarbeiten (Abholung Laub, Gesträuch) (Begründung als Anlage)
- ☐ Sonstiges (Begründung als Anlage)

Hinweise:

- Allgemeine Vereinsnachweise sind bei mehreren Anträgen nur einmal beizufügen
- Die Anträge auf direkte und indirekte Förderung sind bis zum **01.07.** des Jahres einzureichen.
- Unvollständige oder nicht fristgemäße Anträge werden durch die Gemeindevertretung ohne inhaltliche Prüfung abgelehnt
- Gewährung erfolgt nur, wenn ein konkreter finanzieller Bedarf dargelegt werden kann

Ort, Datum
Unterschrift

Gemeinde Waldsiedersdorf

Beschlüsse der 18. Gemeindevertreter-sitzung vom 28.09.2021**Öffentliche Sitzung****Beschluss: 18-01-2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt den in der Anlage aufgeführten Waldpflegevertrag (inkl. Flächenverzeichnis) mit der Forstbetriebsgemeinschaft Hasenholzer Bauernwald abzuschließen.
Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 18-02-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt die in der Anlage beigefügte Baumschutzsatzung.
Beratungsergebnis: 1 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 18-03-2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.
Beratungsergebnis: 0 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 18-04-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf bestätigt den Reparaturauftrag Gemeindefahrzeug und Erweiterung Straßenbeleuchtung
Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlüsse der 19. Gemeindevertreter-sitzung vom 12.10.2021**Öffentliche Sitzung****Beschluss: 19-01-2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt:

1. Um sämtlichen wählbaren Personen die anstehende Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters zur Kenntnis zu geben, wird die Zeit und der Ort der entsprechenden Wahlsitzung unverzüglich nach dieser Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf auf den Internetseite der Amtsverwaltung und der Gemeinde Waldsiedersdorf, im Amtsblatt des Amtes Märkische Schweiz und in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Waldsiedersdorf bekanntgemacht.
2. Die Bekanntmachung soll mindestens folgende Punkte enthalten:
 - Aufforderung zur schriftlichen Interessensbekundung als Bürgermeisterkandidat gegenüber dem Amt und des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Beifügung eines Nachweises der Wählbarkeit.
 - auf dem Umschlag soll der vollständige Name und Adresse sowie der Vermerk „Bürgermeisterwahl - nicht öffnen“ vorhanden sein
 - Zeitpunkt zur Abgabe der Interessensbekundung sollte der 06.12.2021 sein
 - Interessensbekundungen können noch bis unmittelbar vor der Wahl abgegeben werden
 - Hinweis auf die Wählbarkeitsvoraussetzung nach § 11 BbgKWahlG
 - Hinweis, dass die Wahl nach § 40 BbgKVerf stattfindet.
3. Zwischen der zuvor genannten Bekanntmachung und der Wahlsitzung der

Gemeindevertretung sollen mindestens drei Wochen liegen.

Die Gemeindevertretung legt deshalb als Termin für die öffentliche Sitzung an dem die Wahlhandlung stattfinden soll, den 16.12.2021 ab 19.00 Uhr fest.

4. Zulässige Kandidaten zum ehrenamtlichen Bürgermeister sind sämtliche nach § 11 BbgKWahlG am Wahltag wählbaren Personen. Der Interessensbekundung sollte daher ein Nachweis der Wählbarkeit beigelegt werden. Eine weitere Ausgestaltung der Erklärung ist rechtlich nicht geboten und sieht die Gemeindevertretung nicht vor.
5. Die Interessensbekundung sollte der Kandidat bis zum 06.12.2021 (Empfehlung: 10 Kalendertage vor der Wahlsitzung), beim Amt Märkische Schweiz abgegeben haben.
6. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung und der Wahlleiter des Amtes Märkische Schweiz prüfen vor der Wahlsitzung die Wählbarkeitsvoraussetzungen und Teilen der Gemeindevertretung das Ergebnis mit.
7. Den Bewerbern wird vor der Wahlhandlung die Gelegenheit zur Vorstellung gegeben.
8. Die Wahl erfolgt nach § 40 BbgKVerf. Jeder Bewerber, der die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt, ist auf dem Stimmzettel aufzunehmen. Die Stimmzettel werden in alphabetischer Reihenfolge erstellt.
Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Waldsiedersdorf:

Wahlbekanntmachung für die Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Waldsiedersdorf am 16.12.2021

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf hat in ihrer Sitzung am 12.10.2021 das „Verfahren zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Waldsiedersdorf“ und den Termin der Wahl in der Gemeindevertreterversammlung am 16.12.2021 (Beginn 19:00 Uhr) festgelegt.
2. Der ehrenamtliche Bürgermeister wird nach § 73 Absatz 2 Satz 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf gewählt.
3. Wählbar zum ehrenamtlichen Bürgermeister sind gemäß § 65 Absatz 1 BbgKWahlG alle wahlberechtigten Personen, die am Wahltag wählbar sind. Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind alle wahlberechtigten Personen, die am Wahltag ihr 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, wählbar.
Ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er
 - gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
 - infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Nicht wählbar ist ein Unionsbürger, der

- eine der Voraussetzungen des § 11 Absatz 2 BbgKWahlG erfüllt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung

im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

4. Die Interessensbekundung für die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Waldsiedersdorf sollte der Kandidat bis zum 18.11.2021, beim Amt Märkische Schweiz, Sekretariat, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), abgegeben haben. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Einreichungsfrist lediglich um eine Ordnungsfrist handelt. Interessensbekundungen können noch unmittelbar vor der Wahlhandlung abgegeben werden.

Auf dem Umschlag sollen der vollständige Name, die Adresse sowie der Vermerk „Bürgermeisterwahl Waldsiedersdorf – nicht öffnen“ vorhanden sein.

5. Der Interessensbekundung sollte ein Nachweis der Wählbarkeit (Kopie Personalausweis, Reisepass oder Wählbarkeitsbescheinigung) beigelegt werden.
6. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Waldsiedersdorf und der Wahlleiter des Amtes Märkische Schweiz prüfen vor der Wahlsitzung die Wählbarkeitsvoraussetzungen und Teilen der Gemeindevertretung das Ergebnis mit.
7. Den Bewerbern wird vor der Wahlhandlung die Gelegenheit zur Vorstellung gegeben.
8. Die Wahl erfolgt nach § 40 BbgKVerf.

Jeder Bewerber der die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt ist auf dem Stimmzettel aufzunehmen. Die Stimmzettel werden in alphabetischer Reihenfolge erstellt.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Buckow (Märkische Schweiz), 14.10.2021

gez. G. Schachler

amt. Vorsitzender der Gemeindevertretung Waldsiedersdorf

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen

Anordnungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau ordnet gemäß §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) den

Freiwilligen Landtausch Herzfelde-Zinndorf

Verf.-Nr. 550721

an.

1. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land	Brandenburg
Landkreis	Märkisch-Oderland
Gemeinde	Rüdersdorf b. Berlin
Gemarkung	Herzfelde

Flur	1	Flurstücke	707/3, 710, 711, 880
Flur	2	Flurstücke	150/1, 275
Gemeinde Rehfelde Gemarkung Zinndorf			
Flur	5	Flurstücke	63, 64, 94, 95, 98
Flur	6	Flurstücke	31, 32, 44

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarte dargestellt. Es hat eine Größe von ca. 57,5437 ha.

2. Beteiligte

Beteiligte des Verfahrens sind die Eigentümer der Grundstücke und die Inhaber von dinglichen Rechten an den Grundstücken.

3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Gründe

Die Tauschpartner haben sich über die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an den verfahrensgegenständlichen Flurstücken geeinigt und die Durchführung eines freiwilligen Landtausches beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung beantragt. Sie haben glaubhaft dargetan, dass sich die Durchführung verwirklichen lässt.

Der freiwillige Landtausch dient der Verbesserung der Agrarstruktur (§ 103a Abs. 1 FlurbG).

5. Finanzierung des Verfahrens

Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (Verfahrenskosten) trägt das Land Brandenburg (§ 104 FlurbG). Die zur Ausführung des freiwilligen Landtausches erforderlichen Aufwendungen fallen gemäß § 103g FlurbG den Tauschpartnern nach Maßgabe des Tauschplanes zur Last.

6. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im freiwilligen Landtausch werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

<https://elf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-FLT-nach-Paragraf-103a-FlurbG.pdf>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau erhältlich.

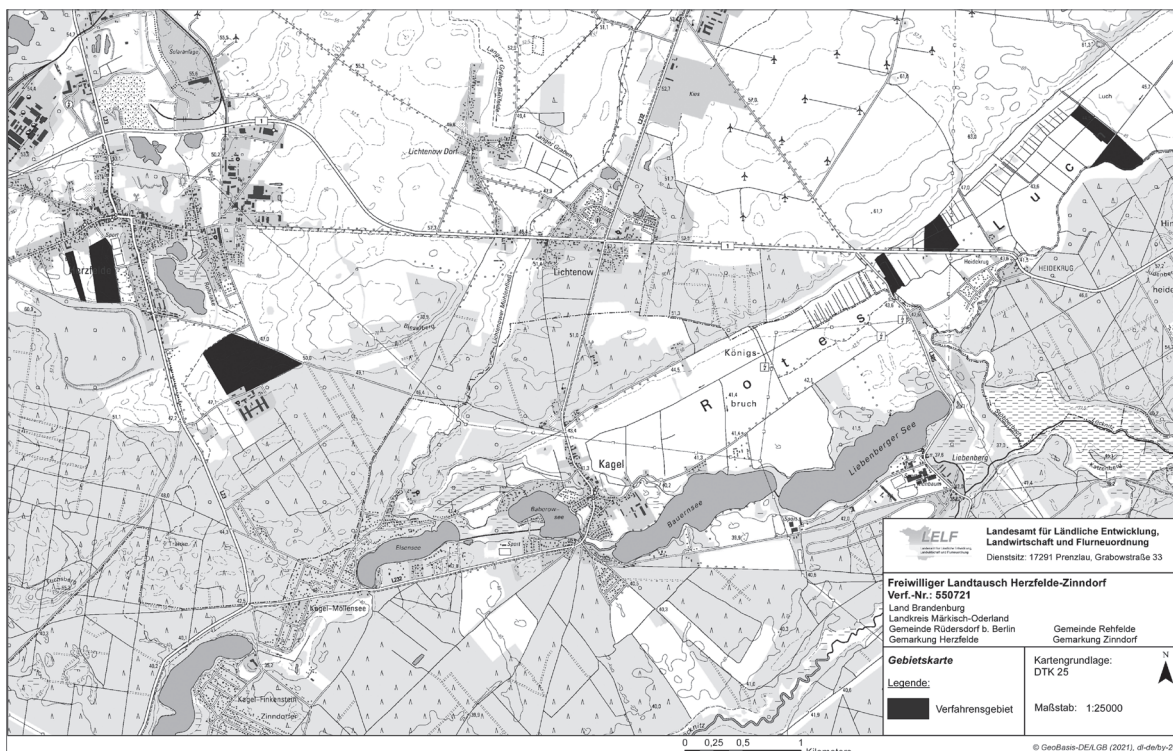
7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau Widerspruch erhoben werden.

Prenzlau, den 13. Oktober 2021

Im Auftrag

gez. Vollbrecht



Anlage
Gebietskarte

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Stellenausschreibung

Im Amt Märkische Schweiz (Land Brandenburg, Landkreis Märkisch-Oderland) ist aufgrund der Abwahl des vorherigen Stelleninhabers die Stelle des

Amtsleiters (m/w/d)

zum frühestmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Zum Amt Märkische Schweiz mit ca. 9.800 Einwohnern/-innen auf einer Fläche von ca. 155 km² gehören die Gemeinden Rehfeld, Waldsiedersdorf, Garzau-Garzin, Oberbarnim sowie die Stadt Buckow (Märkische Schweiz). Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg gehört ab dem 01.01.2022 die Gemeinde Märkische Höhe (ca. 600 Einwohner/-innen auf einer Fläche von ca. 34 km²) ebenfalls zum Amt Märkische Schweiz. Der Verwaltungssitz befindet sich in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz); daneben bestehen Außenstellen in den Gemeinden Rehfeld und Waldsiedersdorf.

Weitere Informationen zum Amt Märkische Schweiz und den amtsangehörigen Gemeinden erhalten Sie unter <https://www.amt-maerkische-schweiz.de/>.

Der Amtsleiter/die Amtsleiterin ist hauptamtlicher Beamter/hauptamtliche Beamtin auf Zeit und wird vom Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz für die Dauer von acht Jahren gewählt. Er/sie ist Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin des Amtes.

Der Bewerber/die Bewerberin muss die Voraussetzungen für die Wahl zum Amtsleiter/zur Amtsleiterin und zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit gemäß dem Beamtengesetz für das Land Brandenburg (LBG) in Verbindung mit dem Beamtenstatusgesetz (BeamStG) erfüllen sowie die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation besitzen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen (§ 128 Absatz 1 Satz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – BbgKVerf).

Die Besoldung richtet sich nach § 3 der Brandenburgischen Kommunalbesoldungsverordnung (BbgKomBesV). Die Einstufung erfolgt in die Besoldungsgruppe A 15 (A 16 mit Gemeinde Märkische Höhe).

Für die Stelle des Amtsleiters/der Amtsleiterin wird eine belastbare, zielstrebige, verantwortungsbewusste, einsatz- und entscheidungsfreudige Persönlichkeit gesucht, die befähigt ist, mit den kommunalen Gremien vertrauensvoll, kooperativ und transparent zusammen zu arbeiten, die Verwaltung bürgernah, wirtschaftlich sowie ziel- und leistungsorientiert zu führen und die Mitarbeiter/-innen zu motivieren und anzuleiten. Der Amtsleiter/die Amtsleiterin soll in der Lage sein das Amt strategisch weiter zu entwickeln.

Vorausgesetzt werden außerdem umfassende Fach- und Rechtskenntnisse, insbesondere im Kommunal- und Landesrecht Brandenburg, im Arbeits- und Tarifrecht sowie im allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht.

Der Bewerber/die Bewerberin soll im Besitz eines Führerscheins Klasse B sein.

Auf § 12 Absatz 1 in Verbindung mit § 59 Absatz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) wird hingewiesen.

Es wird erwartet, dass der/die für das Amt bestätigte Bewerber/Bewerberin den Hauptwohnsitz im Gebiet des Amtes Märkische Schweiz hat bzw. nimmt, sodass die beschriebenen Aufgaben erfüllt und die erwartete Zusammenarbeit zum Wohle des Amtes Märkische Schweiz ungehindert gestaltet und ausgeübt werden können. Umzugskosten werden in diesem Zusammenhang nicht erstattet.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf mit lückenloser Darstellung der bisherigen Tätigkeiten, Lichtbild, beglaubigte Zeugnisse, Arbeitszeugnisse, aktuelles Führungszeugnis, Nachweis der Fahrerlaubnis sowie gegebenenfalls Referenzen) sind schriftlich bis zum 30.11.2021, 12 Uhr (**Eingang beim Amt Märkische Schweiz**) im verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag an das

Amt Märkische Schweiz

- persönlich/vertraulich -

**Der Vorsitzende des Amtsausschusses Herrn Patrick Gumprich
Hauptstraße 1**

15377 Buckow (Märkische Schweiz)

mit dem Kennwort „**Bewerbung Amtsleiter (m/w/d)**“ zu richten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass E-Mail-Bewerbungen im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden. Des Weiteren wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bewerbungen, welche nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen, nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungen von behinderten Bewerber/Bewerberinnen sind bei gleicher Eignung und Befähigung erwünscht. Die berufliche Gleichstellung der Geschlechter wird gewährleistet. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellt behinderte Menschen ist mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden vom Amt Märkische Schweiz nicht übernommen.

Rücksendungen von Bewerbungsunterlagen erfolgen nur bei Vorlage eines ausreichend frankierten Rückumschlags nach Abschluss des Verfahrens. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

Hinweis:

Mit der Abgabe der Bewerbung erklären Sie sich mit der Erfassung und Speicherung Ihrer Daten gemäß Art. 5 und 6 Abs. 1 lit. b der DSGVO, § 26 Abs. 1 und Abs. 8 Satz 2 BDSG einverstanden. Sie erklären sich auch damit einverstanden, dass Ihre Daten den Mitgliedern des Amtsausschusses des Amtes Märkische Schweiz zur Kenntnis gegeben werden können. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten gelöscht beziehungsweise vernichtet.

Sitzungstermine im November

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Finanzausschuss Rehfeld	01.11.2021	18:15 Uhr
Gemeindevertretersitzung Oberbarnim (in Klosterdorf)	01.11.2021	19:00 Uhr
Bildungsausschuss Rehfeld	02.11.2021	18:15 Uhr
Zeitw. Ausschuss „Heilbad Buckow“	02.11.2021	18:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfeld	03.11.2021	18:15 Uhr
Amtsausschuss	15.11.2021	18:15 Uhr
Bauausschuss Waldsiedersdorf	22.11.2021	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Rehfeld	23.11.2021	18:15 Uhr
Umweltausschuss Waldsiedersdorf	25.11.2021	19:00 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	25.11.2021	18:00 Uhr
Finanzausschuss Rehfeld	29.11.2021	18:15 Uhr
Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin	29.11.2021	19:00 Uhr
Kurortsausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	30.11.2021	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **25.11.2021**. Beiträge können bis zum **12.11.2021** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden (E-Mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Informationen aus den Gemeinden**Buckow (Märkische Schweiz)****Einladung zur Mitgliederversammlung mit Neuwahl von Vorstandsmitgliedern**

Der Vorstand des Kneipp- und Heimatvereins Buckow (Märkische Schweiz) e. V. lädt seine Mitglieder zur diesjährigen Mitgliederversammlung mit Neuwahl von Vorstandsmitgliedern

am Mittwoch, dem 08.12.2021, um 18.00 Uhr in die Gaststätte Zur Märkischen Schweiz, 15377 Buckow, Hauptstraße 73

recht herzlich ein.

Tagesordnung der Mitgliederversammlung:

1. Begrüßung und Wahl des Protokollführers
2. Eröffnung der Versammlung durch den Versammlungsleiter
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
6. Bericht der Schatzmeisterin
7. Kassenprüfbericht
8. Aussprache zu den Berichten
9. Entlastung des Vorstandes
10. Verschiedenes

Tagesordnung der Ab- und Neuwahl von Vorstandsmitgliedern:

1. Wahl des Wahlleiters
2. Eröffnung des Wahlaktes und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Neuwahl des 1. Vorsitzenden
4. Neuwahl des 2. Vorsitzenden
5. Neuwahl des Schatzmeisters
6. Neuwahl des Schriftführers
7. Neuwahl des Verantwortlichen der Heimatpflege
8. Verschiedenes

Ergänzende Anträge oder Anregungen bitten wir rechtzeitig beim Vorstand einzureichen.

Bitte vergessen Sie nicht den Mund-und Nasen-Schutz.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Bachert
(stellv. Vorsitzende)

Diese Einladung ist ohne Unterschrift gültig.

Rehfelde

775 Jahre Rehfelde

**775 Jahrfeier Rehfelde im Jahr 2022**

Liebe Bürger*innen,

nach unserem Aufruf im September möchten wir Sie über unsere weiteren Schritte informieren und bitten sie um aktive Mitwirkung/Unterstützung.

Die Feierlichkeiten werden am 02.09.2022 verbunden mit der Eröffnung der Entreegalerie zur 775jährigen Geschichte Rehfeldes und einem Fest für Alt und Jung auf dem Sportplatz der Gemeinde Rehfelde an der Elsholzstraße durch den Bürgermeister eröffnet.

Der Samstag, 03.09.2022 steht dann ganz im Zeichen des mittelalterlichen Rehfeldes mit Markttreiben, Festumzug und einem gemütlichen Ausklang mit Musik und Tanz.

Ein historischer Gottesdienst in Rehfelde-Dorf und ein zünftiger Frühschoppen bilden am 04.09.2022 den Abschluss.

Wenn Sie sich aktiv in die Vorbereitung einbringen möchten, dann melden Sie sich einfach bei uns.

Sie erreichen uns über E-Mail: org_team.rehfelde@yahoo.com.

Für eine Spende für die Ausgestaltung der drei Festtage würden wir uns sehr freuen.

Unsere Bankverbindung:

Kontoinhaber:	Gemeinde Rehfelde
Kreditinstitut:	Kreissparkasse Märkisch Oderland
IBAN:	DE49 1705 4040 2808 1651 48
BIC:	WELADED1MOL
Verwendungszweck:	775-Jahr-Feier (bitte unbedingt angeben)

Herzlichst

S. Friedel

Organisationsteam „775 Jahre Rehfelde“

Heimatfreunde Aktuell

Der Heimatverein „Rehfelder Heimatfreunde“ e.V. veranstaltet am 24.11.2021 ab 19:00 im Bürgersaal Rehfelde, Elsholzstr. eine zweite „Rehfelder Runde“ zur Information und Diskussion.

Im Anschluss an das Thema der ersten „Runde“, das sich mit unserem Wald als „Opfer ungebremsten Zuzugs“ beschäftigte, steht nun das Thema „Wasserprobleme in unserer Region“ im Mittelpunkt. Es wird allgemein um die Konsequenzen des Klimawandels gehen, im Besonderen aber um die Auswirkungen von Siedlungstätigkeit, von unökologischem Verhalten, und nicht zuletzt um Bedrohungen durch die Industrie wie etwa insbesondere durch TESLA.

Angefragt sind Vertreter des Wasserverbands Strausberg-Erkner (WSE), der Baubehörde sowie des Naturschutzbundes (NABU).

Corona-Regelungen sind zu beachten. Anmeldungen bitte über: kgamerschlag@web.de

Mit besten Grüßen

Kurt Gamerschlag

Baum des Jahres

2021 ist der Ilex Aquifolium (die europäische Stechpalme) in Deutschland zum Baum des Jahres gewählt worden. Die Pflanzaktion war von den Rehfelder Heimatfreunden e.V. haben in Zusammenarbeit mit dem Amt Märkische Schweiz vorbereitet worden. Ort der Handlung war der Blumenweg (zugleich Wanderweg Naturlehrpfad) an der Ecke zur Blumenstraße. Der Blumenweg war schon 2020 für die junge Robinie, Baum des Jahres 2020, ausgewählt worden. Wegen Corona konnte jedoch im letzten Jahr leider keine Einweihungsfeier stattfinden, so dass sie in diesem Jahr nachgeholt wurde.

Da die Lieferung des Ilex-Baums erst für einen wahrscheinlich ungünstigen Spätherbsttermin avisiert ist, wurde stattdessen vorübergehend ein Ilex als Strauch gepflanzt. Der Austausch des Strauches mit dem Ilex als Baum wird dann zum späteren Zeitpunkt erfolgen. Bevor die Wald-Piraten der Kita Fuchsbau in bewährter Tradition den jungen Bäumchen ein Lied vorsangen, haben sie die Ilex-Pflanze mit ihren kleinen Gießkannen gut gewässert. Darüber hinaus gab es noch ein schönes Hermann Löns-Gedicht, vorgetragen von Volker Kautz, und eine kurze Ansprache, die den Kindern die beiden Bäume vorstellte, von Kurt Gamerschlag. Auch die Informationstafeln für den Baum des Jahres 2021 und 2020 wurden gleich mit aufgestellt.

Kurt Gamerschlag



Zinndorfer Oktoberfest im Sonnenschein

(RD)Liebe Gäste aus Zwierzyn und aus unserer Region, eine perfekte Organisation, vorbildliche Partner sowie strahlender Himmel und Sonnenschein, wie vereinbart und vertraglich gesichert, waren das Markenzeichen des „Kleinen Ernte- und Oktoberfest auf dem Anger in Zinndorf.“

Beifall brandete auf als Madlen Elsholz, die neue 1. Vorsitzende des Zinndorfer Bürgervereins e.V. den Bürgermeister von Rehfelde und seine 1. Stellvertreterin sowie die polnische Delegation mit Andrzej und Horst herzlich begrüßte. Als verkündet wurde, das Frau Anne-Christin Kuflewski, den Erlös der verkauften Bilder aus ihrer Ausstellung „Lebensfreude“ im Amt Rehfelde der Kinder- und Jugendfeuerwehr Zinndorf spenden wird.

Die polnischen Freunde übergaben einen Ernte – Bollerwagen und Kleingeschenke an Anwesende sowie nach polnischer Sitte ein Brot aus dem ersten



Mehl dieses Jahres.

Ein herzliches, sehr emotionales Erlebnis war der Dank an Reiner Donath, der seit Gründung des Vereines im März 1998 Vorsitzender war und jetzt nach 23 Jahren aktiven Wirkens nicht wieder kandidiert hatte.



Danach wurde das Fest mit einem kleinen Grußwort durch Bürgermeister Patrick Gumprecht eröffnet.

Den Hennickendorfer Blasmusikern gehörte das Zelt dann bis zum Höhepunkt dem Festumzug. Für das leibliche Wohl sorgten die Firma Goldschmidt am Bierwagen, Anja aus Hoppegarten mit der Feldküche, die Gaststätte „Zur alten Linde“ am Grillstand und Stormann am Fischwagen. Das Neuhardenerberger TZV erfreute die Kinder mit der Hüpfburg und dem Schminken der Gesichter und viel Spaß hatten die Kinder am Karussell sowie den Wagen mit Süßwaren und Entenangeln von Bleifuß.

Höhepunkt war der Umzug, traditionsgemäß genehmigt um 13.00 Uhr mit Sperrung der Zinndorfer Straße. Über 40 gestaltete Traktoren und Gruppen wurden im Spalier der Gäste begrüßt. An der Spitze der Bürgermeister und weitere Vertreter der Gemeinde Rehfelde sowie die polnischen Gäste, gefolgt von der Zinndorfer Erntekrone. Wunderbar vorgestellt von Toni rollte der Zug in die Hinterstraße, wo man noch lange die Fahrzeuge bewundern und mit deren Besitzern Fachsimpeln konnte. Den Abschluss bildeten wie jedes Jahr unsere Revierpolizei im Streifenwagen, ohne die der Umzug nicht stattfinden könnte. Herzlichen Dank an alle für das Erlebnis.

Im Zelt wurde eine umfangreiche Ausstellung bewundert, freute man sich an der Musik von DJ Hagen und dem live Gesang mit Alf Weihs. Im Oktobercafé wurden 22 selbstgebackene Kuchen mit einem Erlös von knapp 500 € an die Gäste verabreicht. Katrin übergab 150 € aus dem Verkauf kreativer Eigen-schöpfungen als Spende für die Kinder der Feuerwehr.

Die Kinderfeuerwehr, die Bulldogfreunde und die Dorffrauen leisteten ihren Beitrag zum Gelingen des Programms, das mit Tanzmusik und viel Spaß abgeschlossen wurde.

Gemeinsam wurden Treffen in einer Beratung der Partnergemeinde Rehfelde und Zwierzyn vereinbart. 2022 ganz im Zeichen des 775. Jahrestag der Begründung von Rehfelde wird auch das nächste Ernte- und Oktoberfest am Wochenende 01./02. Oktober 22 stattfinden.

Ein besonderer Dank gilt den Organisatoren, Verantwortlichen und Helfern der Zinndorfer Feuerwehr und des Zinndorfer Bürgervereins e.V., der auch Förderverein der Feuerwehr ist.

Im Auftrag des Vorstandes
Rainer Donath



Herbst-Putz am Naturlehrpfad

am 30.10.2021
ab 9:00 Uhr

Treffpunkt:
Festwiese am Klosterdorfer Weg

**Schwerpunkte
des Arbeitseinsatzes:**
Reinigungs-
und ggf. Reparaturarbeiten

Benötigt werden die üblichen
Arbeitsgeräte wie Harken und
Laubsammelsäcke aber auch
Akku-Heckenschere und Säge
und natürlich
gute Laune.

Waldsiefersdorf

Nachruf

„Eigentlich war alles selbstverständlich:

dass wir mit miteinander sprachen, gemeinsam nachdachten und Beschlüsse fassten, diese auch verwarfen, zusammen lachten, uns stritten, auch mal lauter wurden und uns die Meinung sagten oder schrieben. Und dies immer zum Wohle der Bürger und der Gemeinde, das hat uns immer wieder vereint und gestärkt.

Eigentlich war alles selbstverständlich, nur das Ende nicht.“

In einer bewegenden Trauerfeier nahmen wir zehn Gemeindevertreter am 17. September 2021 Abschied von unserem Bürgermeister, der im August im Alter von 59 Jahren nach einer tückischen Erkrankung verstarb.

Unsere Anteilnahme gebührt auch seiner Familie.

Wir Gemeindevertreter und die Bürger von Waldsiefersdorf verlieren mit ihm einen engagierten und langjährigen Gemeindevertreter und einen Bürgermeister, der in den acht Jahren seiner Amtszeit als Bürgermeister sichtbare Spuren des erfolgreichen Wirkens auf kommunaler Ebene hinterlassen hat.

In der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz wurde er als engagierter Bürgermeister geachtet, in den Ausschüssen und in der Runde der Bürgermeister wurde er als kompetenter Vertreter geschätzt.

Wir Gemeindevertreter haben Dich, lieber Schacko, mit Respekt und Hochachtung, schon gezeichnet von den Folgen der Erkrankung, bei Deinem letzten Auftritt in der Öffentlichkeit, beim Jägerfest 2021, als einem bedeutenden Ereignis in der Gemeinde Waldsiefersdorf nach der Coronakrise, erleben dürfen.

So werden wir Dich in bleibender und angenehmer Erinnerung behalten!

Für die zehn Gemeindevertreter, Dein langjähriger Stellvertreter Günter Schachler

Gottesdienstübersicht:

Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Buckow-Müncheberg

Unter Beachtung der aktuellen Corona-Regeln planen wir folgende Veranstaltungen.

Aktuelle Informationen auf www.efg-buckow-muencheberg.de

Bei Regen entfallen die Garten-Gottesdienste.

Mi	03.11.	17.30 Uhr	Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Do	04.11.	19.00 Uhr	Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So	07.11.	10.00 Uhr	Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34
Di	09.11.	17.00 Uhr	Pogromgedenken Müncheberg, Jüdischer Friedhof, anschl. Rathaus und Kirche
Mi	10.11.	17.30 Uhr	Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Do	11.11.	19.00 Uhr	Bibelgespräch online
So	14.11.	10.00 Uhr	Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Mi	17.11.	17.30 Uhr	Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Do	18.11.	19.00 Uhr	Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So	21.11.	10.00 Uhr	Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34
Mi	24.11.	17.30 Uhr	Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Do	25.11.	19.00 Uhr	Bibelgespräch online
So	28.11.	10.00 Uhr	Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9

Allgemeine Informationen:

Elternbrief 10: 10 Monate: „Messer, Gabel, Schere, Licht...“

... sind für kleine Kinder ...“ – auf jeden Fall äußerst interessant. Und gefährlich. Das gilt auch für manch anderes Ding, das ein Baby jetzt auf seinen Beutezügen in die Finger bekommt. In den vergangenen Monaten waren Sie damit beschäftigt, den Fußboden gefahrenfrei zu halten. Jetzt müssen Sie die Kletterkünste Ihres Kindes berücksichtigen und auch darauf achten, dass Dinge wie Streichholzschachteln, Geldstücke, Nähzeug oder Reißzwecken nicht auf Couchtischen und niedrigen Regalen herumliegen. Am besten, Sie gehen selbst mal in die Hocke und inspizieren die Wohnung aus der Perspektive Ihres Kindes: Was könnte es erreichen? Wo könnte es sich hochziehen? Zigaretten(kippen) dürfen Kinder auf keinen Fall in die Finger bekommen. Im Übrigen schadet auch eine verqualmte Wohnung Babys Gesundheit. Entfernen Sie Messer, Scheren, Feuerzeuge und Klebstofftuben aus den unteren Schubladen. Auch Medikamente und Reinigungsmittel müssen unbedingt sicher aufbewahrt werden – entweder in oberen Fächern oder gesicherten Schränken. Denken Sie auch an Fenster und Balkongeländer. Lassen Sie Stühle niemals so stehen, dass Ihr Kind sich hinaufziehen und auf das Fensterbrett oder die Balkonbrüstung gelangen kann. Steckdosen sollten mit Kinderschutzdeckeln versehen und Elektrokabel auf Schäden kontrolliert werden. Vorsicht am Wickeltisch: So mobil wie Ihr Kind jetzt ist, kann es sich in Sekundenschnelle drehen oder aufsetzen. Wenn Sie weggehen müssen: Setzen Sie Ihr Baby unbedingt auf den Boden!

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A. | Elternbriefe Brandenburg

NOVEMBER 2021

VERANSTALTUNGEN



Herausgeber: Touristeninformation Märkische Schweiz • Redaktionsschluss: 14.10.2021

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerki-scheschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!

!!!!Achtung: Bitte informieren Sie sich jeweils bei den Anbietern über die am Tag der Veranstaltung geltenden Corona-Regeln!! Es kann coronabedingt zu kurzfristige Absagen, Alternativen und Terminverschiebungen kommen!!!!

Veranstaltungen

01.11.2021 n.V. Uhr	Buckow, Treffpunkt: Am Markt 4, vor der Kirche oder n.V.	Kremserfahrten durch die Märkische Schweiz!	Herrliche Ausblicke in der Märkischen Schweiz: Genießen Sie die wunderschöne und abwechslungsreiche Landschaft bei einer gemütlichen Kremserfahrt! Voranmeldung IMMER bis zum Vortag!! Preise nach Absprache. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 0174 9920735 oder per Mail an bernd.harke@gmx.de
02.11.2021 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Kaffeeeklatsch und Spiele	Weitere Informationen Tel. 033435 159040, Frau Becker
06.11.2021 ab 19:00 Uhr	Rehfelde, Gasthaus „Zur Alten Linde“, Bahnhofstr. 23	Rehfelder Herbst	Abendveranstaltung zum Rehfelder Herbst im Gasthaus „Zur Alten Linde“. Dort findet sowohl am 6. als auch am 7. November das traditionelle Schlachtfest statt. Bei der Abendveranstaltung am 6.11. erwartet Sie ein Puppentheater für Erwachsene mit einem Szeneliederabend „Liebe ist nichts für Feiglinge“, anschließend singt Maurice Lindemann die schönsten Lieder von Udo Jürgens und andere bekannte Evergreens. Kartenvorverkauf 15 € (Allianzversicherung, Rehfelde, Bahnhofstr. 31 vorauss. ab 25.10.), Abendkasse 20 €. Weitere Informationen unter Tel. 033433 150 033 oder www.gemeinde-rehfelde.de
07.11.2021 17:00 Uhr	Buckow, Restaurant Märkische Schweiz, Hauptstr. 7	Sinneswandel auf Achse - Chocolate - Glück zum Hören	Ben Sands aus Nordirland spielt im Saal des Restaurants und Hotels Märkische Schweiz. Nur mit Vorbestellung und unter Beachtung der 3-G-Regel, telefonisch unter 0173 5671314 oder scarlett@scarlett-o.de . Kosten: 15 €. Restaurantplätze bitte extra bestellen unter Tel. 033433 464
09.11.2021 14:00 bis 16:00 Uhr	Rehfelde, Rehfelder Heimatstube, Ernst-Thälmann-Str. 46	Museumstag in der Rehfelder Heimatstube	Thema: Rehfelder Industriegeschichte Leitung: Martin Tesky Tel.: 033435- 76607
11.11.2021 19:00 Uhr	Waldsiedersdorf, Waldkautz, Wilhelm-Pieck-Str. 23	Waldsiedersdorfer Winterseminar: Waldorado und mehr - ein Verein stellt sich vor	Im Rahmen der Vortragsreihe „Waldsiedersdorfer Winterseminar“ stellt sich der Verein Kunst- und Familienhaus Waldsiedersdorf e.V. vor. Kosten: 2,50 €, bitte mit Anmeldung unter Tel. 033433 150 034.
11.11.2021	Rehfelde, Gaststätte Radaiczak	Rehfelder Heimatfreunde „Martinsgansessen“ für Vereinsmitglieder	Leitung: Dr. Kurt Gamerschlag Tel.: 033435- 76596
12.+ 13.11.2021 ab 19:30 Uhr	Waldsiedersdorf, Waldkautz, Wilhelm-Pieck-Str. 23	Waldsiedersdorfer Musikfest	Das Waldsiedersdorfer Musikfest beginnt am Freitag mit dem Eröffnungskonzert der Waldsiedersdorfer Rock- und Pop-Band „Sixxfold“. Am Samstag können dann Interessierte ab morgens unter Leitung gemeinsam musizieren und es gibt um 19 Uhr eine Konzertpräsentation, mit der das Fest dann ausklingt. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 033433 0150 034
14.11.2021 17:00 Uhr	Buckow, Restaurant Märkische Schweiz, Hauptstr. 7	Sinneswandel auf Achse - Emilie Fontane - ...ob du mich lieb hast?	Vorführung im Saal des Restaurants & Hotels Märkische Schweiz. Veranstaltung nur mit Vorbestellung und unter Beachtung der 3-G-Regel. Tel. 0173 5671314 oder scarlett@scarlett-o.de . Kosten: 15 €. Restaurantplätze bitte extra bestellen unter Tel. 033433 464.
17.11.2021 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Tanz Kaffee für Senioren mit Modenschau	Weitere Informationen Tel. 033435 159040, Frau Becker
19.11.2021 18:30 Uhr	Buckow, Drei Eichen, Königstraße 62	Kultur- und Küche-Abend in Drei Eichen	Weitere Infos und Anmeldung bis 15.11. unter Tel. 033433 201 oder anmeldung@dreichen.de

21.11.2021 12:30 Uhr	Buckow, Brecht-Weigel-Haus, Bertolt-Brecht-Str. 30	„Der Brecht-Spaziergang“ - Brecht schrieb, wir wandern...	Eine unterhaltsame Führung zu den Begegnungsstätten von Brecht und seinen Freunden. 10 € p.P., Anmeldung bis zum Vortag erforderlich, Mindestteilnehmerzahl 8 P., Tel. 033433 467
24.11.2021 19:00 – 21:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholz- straße 4	Rehfelder Runde	Thema: „Rehfelder Wasser - sitzen wir bald auf dem Trockenen?“ Leitung: Dr. Kurt Gamerschlag Tel.: 033435- 76596
25.11.2021 19:00 Uhr	Waldsiefersdorf, John-Heart- field-Haus, Schwarzer Weg 12	John Heartfield - Offene Ge- sprächsrunde	Wir bieten an 7 Donnerstagen eine offene Gesprächsrunde für alle Interessierten zum Thema „John Heartfield“ - sein Leben und sein Werk an. Weitere Termine: 6.1., 3.2., 3.3., 31.3. + 28.4.2022. Bitte mit Anmeldung unter Tel. 0172 387 15 96.
27.11.2021 14:00 bis 18:00 Uhr	Hasenholz, Platz vor dem alten Konsum	Advents-und Weihnachtsfest in Hasenholz	Weitere Informationen bei Herrn Harke, Tel. 033433 57894
27.11.2021	Hasenholz, Feldsteinkirche	Hasenholzer Weihnachts- markt	Mit Weihnachtsmann, Basteln, Lagerfeuer, Musik uvm. Weitere Information unter Tel. 033433 151154 oder www.feldsteinkirche-hasenholz.de
27.11.2021 15:00 Uhr	Waldsiefersdorf, Waldkautz, Wilhelm-Pieck-Str. 23	Zaubernachmittag: „Hokus- pokus und dreimal schwarzer Kater“	Advents Zaubershow für kleine und große Menschen mit Zauberer Unger. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 033433 0150 034
27.11.2021 18:30 Uhr	Buckow, Galerie „Zum Alten Warmbad“, Touristinformation, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Vernissage zur Ausstellung: „Farbe macht glücklich“	Bilder von Diana Justus. Einführende Worte: Riamara Sommer- schuh, Diana Justus, musikalische Umrahmung: DJ Justice& DJ Groej, Voranmeldung erforderlich wegen Besucherbegrenzung – Tel. 033433 150031/ -032 oder Email: touristinfo@amtms.de Bitte bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz mit. Einhaltung der Abstands-und Hygieneregeln erforderlich.
27.11.2021 17:00 Uhr	Buckow, Restaurant Märki- sche Schweiz, Hauptstr. 7	Sinneswandel auf Achse - Krimifestival MordOst	Vorführung im Saal des Restaurants & Hotels Märkische Schweiz. Mit Moderation und musikalischer Umrahmung (Scarlett O' und Ko Kokott). Es lesen: Ethel Scheffler, Wolfgang Schüler + Sylke Tannhäuser. Veranstaltung nur mit Vorbestellung und unter Beachtung der 3-G-Regel. Tel. 0173 5671314 oder scarlett@scarlett-o.de . Kosten: 17 €. Restaurantplätze für ein spezielles Krimidinner bitte extra bestellen unter Tel. 033433 464.
28.11.2021 17:00 Uhr	Buckow, Restaurant Märki- sche Schweiz, Hauptstr. 7	Sinneswandel auf Achse - Krimifestival MordOst	Vorführung im Saal des Restaurants & Hotels Märkische Schweiz. Mit Moderation und musikalischer Umrahmung (Scar- lett O' und Ko Kokott). Es lesen: Ralf Alex Fichtner, Eva Fürst, Uwe Schimunek. Veranstaltung nur mit Vorbestellung und unter Beachtung der 3-G-Regel. Tel. 0173 5671314 oder scarlett@scarlett-o.de . Kosten: 17 €. Restaurantplätze für ein spezielles Krimidinner bitte extra bestellen unter Tel. 033433 464.

Kurse & Workshops

1.+ 2.11.2021 09:00 Uhr	Buckow, Treffpunkt Bahnhof, Buckow	Nordic Walking mit dem Kneipp- und Heimatverein für Senioren	Jeden Montag und Dienstag trifft sich die Nordic-Walking-Gruppe für Senioren am Bahnhof in Buckow. Informationen unter Tel. 033433 57320 Ansprechpartnerin ist Marion Kossakowski
01.11.2021 7:30 bis 20:30 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein, immer montags und freitags in der Reha-Klinik. Informationen unter Tel. 033433 57260, Frau Schur
01.11.2021 19:30 bis 20:30 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohen- steiner Weg 3, im Saal	Nachbarschafts-Yoga	Yogapraktizierende aus Klosterdorf und Umgebung üben immer montags gemeinsam auf Tausch- und Spendenbasis. Weitere Informationen unter Tel. 03341 3593930
02.11.2021 18:45 bis 20:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohen- steiner Weg 3, im Saal	Bauchtanz	Wir lernen eine weihnachtliche Hula Choreographie, die dem Orientalischen Tanz sehr ähnlich ist. 20 UE immer dienstags. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 03341 3593937
03.11.2021 ab 15:30 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohen- steiner Weg 3, im Saal	Kinderzirkus	Immer mittwochs Kinderzirkus: Gruppe 1 (4-7 Jahre) - 15:30 bis 16:30 Uhr und Gruppe 2 (8-11 Jahre) - 16:45 bis 17:45 Uhr Weitere Informationen und Anmeldung bei Suzi unter pierzolam@gmail.com

03.+4.11.2021 18:00 bis 20:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3, im Saal	Aikido - friedfertige Kunst	Immer mittwochs und donnerstags bei Reinhard Uch. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 01520 9243930
Ab 04.11.2021 16:00 bis 17:30 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3, im Saal	Kindertheater	Jahresprojekt im Rahmen von VierKannt bis Juni 2022 mit Aufführungen ab April. Mehrere Tagesworkshops in den Ferien/am Wochenende (Okt., Feb., April) sind im Monatsbeitrag inbegriffen. Weitere Infos und Anmeldung unter doreen.schindler@oekolea.de
04.11.2021 18:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein, immer donnerstags in der Reha-Klinik. Informationen unter Tel. 033433 57260, Frau Schur
04.11.2021 18:30 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Qigong mit dem Kneipp- und Heimatverein	Qigong - jeden Donnerstag mit Thomas Hoyer. Ansprechpartnerin ist für die Anmeldung H.Bachert, Tel. 033433 57309
06.11.2021 08:30 Uhr	Buckow, Treffpunkt Bahnhof, Buckow	Nordic Walking mit dem Kneipp- und Heimatverein	Jeden Samstag und Sonntag trifft sich die Nordic-Walking-Gruppe am Bahnhof in Buckow. Informationen unter Tel. 033433 156004, Isolde Alter.

Laufende Ausstellungen & Veranstaltungen

täglich 10 - 16 Uhr	Buckow, Naturparkzentrum Schweizer Haus, Lindenstr. 33	Infozentrum Naturpark Schweizer Haus	Besuchen Sie täglich unser neues Infozentrum! Weitere Informationen unter Tel. 033433 058 48 oder www.maerkische-schweiz-naturpark.de
Jederzeit möglich	Buckow, Am Markt 4, vor der Kirche	Kremserfahrten durch die Märkische Schweiz	Herrliche Ausblicke in der Märkischen Schweiz: Genießen Sie die wunderschöne und abwechslungsreiche Landschaft bei einer gemütlichen Kremserfahrt! Voranmeldung immer bis zum Vortag!! Preis nach Absprache. Weitere Informationen unter Tel. 0174 9920735 o. per Mail an bernd.harke@gmx.de
Bis 11.01.2022	Rehfelde, Entreegalerie, Elsholzstr. 4	Ausstellung - „Malerei, (m)eine Leidenschaft“	Fotografien von Elke Fritzen. Weitere Informationen unter Tel. 033433 150 031 oder -032
09.11.2021 14:00 bis 16:00 Uhr	Rehfelde, Rehfelder Heimatstube, Ernst-Thälmann-Str. 46	Museumstag in der Rehfelder Heimatstube	Der Museumstag mit immer wieder neuen Themen und Gesprächen. Weitere Informationen bei Kurt Gamerschlag unter Tel. 033435 76596
bis 24.11.2021	Buckow, Galerie „Zum Alten Warmbad“, Touristinformation, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Ausstellung: „Die Natur ist ein sehr gutes Beruhigungsmittel“ (A. Tschchow)	Bilder und Bücher von Sylvia und Albrecht Brendel. Weitere Informationen unter Tel. 033433 150 031 oder-32
Ab 27.11.2021 bis 26.01.2022	Buckow, Galerie „Zum Alten Warmbad“, Touristinformation, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Ausstellung: „Farbe macht glücklich“	Bilder von Diana Justus. Weitere Informationen unter Tel. 033433 150 031 oder-32

Täglich	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 28	„Käthe Reichel“	Ausstellung zu ihrem Leben, Tel. 033433 279
Geöffnet: Okt - April Mi - Fr.: 10 - 15 Uhr	Waldsiedersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23	Einblick in 100 Jahre Schulalltag John Heartfield - Berühmte Plakate und Collagen gegen Krieg und Nationalsozialismus Von der Villenkolonie zum anerkannten Erholungsort	Ein historischer Klassenraum, zahlreiche Exponate von der Fibel bis zum Rechenstab und viele Dokumente erinnern an 100 Jahre Schulgeschichte in Waldsiedersdorf. Eine Dauerausstellung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin. Ausstellung zur Geschichte von Waldsiedersdorf mit Dokumenten, Modellen historischer Bauten uvm. Tel. 033433 150034

Anzeige

Installateur- und
Heizungsbaumeister **Peter Möricke**

15345 Rehfelde
Bahnhofstraße 33

Telefon 03341 3903410
Telefax 03341 3903411
Funk 0173 5825955
hsp.moericke@t-online.de
www.installateur-moericke.de

HEIZUNG & SANITÄR ■ KUNDENDIENST

Anzeige

Groß- und Einzelhandel

- Fliesen und Zubehör
- Badmöbel und Armaturen
- Fußbodenbeläge
- Farbe und Malerbedarf

www.pawe-gmbh.de

Besuchen Sie gern unsere Ausstellung!

Am Hafen 2 • 16269 Wriezen • Tel.: 033456 / 59 78 62

Exklusive Baustoffe - Weltweit
PAWE
GmbH

Anzeige

impulsKosmetik Margit Kowitz

Wir sind ab sofort wieder für Sie da und freuen uns auf Ihren Besuch!

Telefon 03341 3 03 07 57

Hautpflege für Gesicht und Körper • Massagen • Fußpflege

Erholung für Haut und Seele

Feuchtigkeits-Gesichtsbehandlung mit Meeresextrakt und Hyaluron

Achtung neue Praxisräume: Markt 8 • 15344 Strausberg

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. 033433 150-150, Fax: 033433 150-190

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Am Biotop 23a 15344 Strausberg, Tel.: 03341 416610, Fax: 03341 416646, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 4.450 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden

des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 18,60 EUR (pro Ausgabe 1,55 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-190
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-390

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433 150-314)

Anschrift und Öffnungszeiten der Touristinformation:

Touristinformation Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 150-031 oder 150-032; Fax: 033433 150-090
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
 Di.-Fr. 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 - 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Di- 14:00 - 17:30 Uhr in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449

jeden ersten Montag im Monat ab 11:00 Uhr
 im Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr. 1

jeden letzten Mittwoch im Monat um 11:00 Uhr
 im Waldkautz, Waldsiefersdorf

Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsmann Herr Jörg Swoboda (Telefon 033433 248),
 stv. Schiedsmann Herr Christian Herrlich (Telefon 03341 306947)
 jeden ersten Dienstag im Monat von 15:30 bis 17:30 Uhr nur nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märk. Schweiz)

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr | Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Di. 10:00 bis 17:00 Uhr und Do. 09:00 bis 16:00 Uhr
 Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Thomas Mix
 Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-400

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
 Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
 Sprechzeit jeden 2. Dienstag im Monat um 18 Uhr
 Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 156240

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 420

Garzau-Garzin, OT Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 156240

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprich
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-404
 E-Mail: buergerreister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Grabert
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 01703480169
OrtsbeiratWerder@web.de

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister
 Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 - 19:00 Uhr
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-405
 Fax: 033433 157785